

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz stellte klar, dass die Verwaltung keine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Antrag gebe. Unter „Beschlussvorschlag“ müsse es in der Verwaltungsvorlage zutreffend heißen: „Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen“.

Abg. Kemper fasste die Inhalte des Antrages zusammen. Eine Studie würde eine transparente Datenlage ermöglichen und zeigen, ob es sich lohnen könne eine kreiseigene Gesundheitsgesellschaft zu etablieren. Diese solle vor allem in den Situationen zum Einsatz kommen, in denen mögliche Versorgungsengpässe entstehen könnten, bspw. bei Schließung einer Krankenhausstation.

Abg. Neuhoff merkte an, dass die Erwartungen, die an eine solche Studie gestellt würden, praktisch nicht erfüllt werden könnten. Dies habe auch die Situation im Krankenhaus Bad Honnef gezeigt. So habe eine Tarifentscheidung des Marburger Bundes zur Tarifstruktur im Krankenhaus binnen zwei Monate zu einer signifikanten Kostensteigerung geführt, was den Träger zu weiterer Handlung veranlasst hätte.

Sie kritisierte, dass eine heute durchgeführte Studie bereits in naher Zukunft keine Aussagekraft mehr besitze und somit nicht zielführend sei.

Abg. Ruiters bekräftigte dies. Sie merkte an, dass die Kommunen bezüglich der gesundheitlichen Versorgung inzwischen gut aufgestellt seien, Einfluss auf den Krankenhausplan NRW habe man auch mit einer kreiseigenen Gesundheitsgesellschaft nicht.

Abg. Sonntag schloss sich dem an. Ein Gutachten wäre aufgrund der vorliegenden Fragen nicht durchführbar. Er riet an, sich auf die Bedarfsplanungen des Landes, den Krankenhausplan NRW und den Sicherstellungsauftrag der KV grundsätzlich zu verlassen, da dies die Gesetzeslage so vorsehe, auch wenn hier wie bereit genannt eine größere Transparenz vonnöten sei.

Abg. Kemper betonte die Priorität von Gesundheit, auch zu Lasten von Unwirtschaftlichkeit. Er bedauerte die Ablehnung und merkte an, dass Eckdaten einer Studie durchaus zukunftsrelevant seien.

Abg. Sonntag führte aus, dass Kosten für eine solche Studie dauerhaft über die Kreisumlage an die Städte und Kommunen weitergegeben werden müssten.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz formulierte den Beschlussvorschlag.